

**Sportangebote für die Bewohnerinnen und Bewohner an der Welfenstraße und dem ehemaligen Paulanergelände schaffen
Antrag Nr 14 – 20 / A 00937 von Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knorr, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz vom 23.04.2015, eingegangen am 23.04.2015**

Sitzungsvorlage- Nr. 14 – 20 / V 10568

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 31.01.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dem in der Anlage beigefügten Stadtratsantrag-Nr. 14 - 20 / A 00937 vom 23.04.2015 wird die Stadtverwaltung aufgefordert, innerhalb der Nachverdichtung in der Au, insbesondere an der Welfenstraße und auf dem ehemaligen Paulanergelände, die deutlich steigenden Bedarfe an wohnortnahen Sportangeboten zu berücksichtigen und dabei auch multifunktionale Lösungen zu untersuchen (vgl. Anlage). Das Referat für Bildung und Sport hat dieses Anliegen geprüft und teilt im Folgenden das Ergebnis mit:

1. Ausgangslage

Es ist davon auszugehen, dass die Wohnbautätigkeit im 5. Stadtbezirk - wie an der Welfenstraße und dem ehemaligen Paulanergelände - in den nächsten Jahren anhalten wird und als Folge der steigenden Anzahl an Bewohnerinnen und Bewohnern

auch die Anzahl der sporttreibenden Menschen im Stadtbezirk zunehmen wird. Erfahrungsgemäß wird ein Teil der sporttreibenden Bewohnerinnen und Bewohner eine

Sportart ausüben, für die genormte Sportstätten (z. B. Sporthallen und Freisportanlagen) erforderlich sind. Ein Teil der sporttreibenden Bewohnerinnen und Bewohner wird dagegen informell, also außerhalb von genormten Sportstätten, Sport treiben. Diese Art der sportlichen Betätigung, zu der unter anderem Laufen, Walken oder Radfahren gehören, wird üblicherweise meist wohnortnah im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Grünanlagen ausgeübt und bedarf in der Regel keiner

besonderen

baulichen Einrichtung.

Die folgende Sportinfrastrukturanalyse bezieht sich daher auf genormte Sportstätten wie Sporthallen und Freisportanlagen.

2. Sportinfrastruktur im 5. Stadtbezirk

2.1 Ist-Stand (Sporthallen und Freisportanlagen)

Das Referat für Bildung und Sport hat für den 5. Stadtbezirk Au – Haidhausen eine Erhebung des Sportstättenbestandes durchgeführt (Quelle: SKUBIS). Betrachtet wurden städtische und vereinseigene Sporthallen und Freisportanlagen.

Es gibt im 5. Stadtbezirk zwar auch Sporthallen und Freisportanlagen von privaten Trägern (Kirche und Privatschule). Eine Nachfrage bei diesen Trägern hat jedoch ergeben, dass diese Sportstätten in der Regel nicht an externe Nutzer wie z. B. Sportvereine überlassen werden. Aus diesem Grund werden diese Sportstätten bei der folgenden Sportinfrastrukturanalyse nicht berücksichtigt.

Der aktuelle Bestand der städtischen und vereinseigenen Sporthallen ist in folgender Tabelle abgebildet:

Standort	Sporthallen	Eigentümer
FOS / BOS Technik, Orleansstr. 44 / 46	1 / 3-fach-Sporthalle	Landeshauptstadt München
Grundschule, Mariahilfplatz 18	1 / 1-fach-Sporthalle 1 / Kleinsporthalle	Landeshauptstadt München
Grundschule, Bazeillesstr. 8	2 / 1-fach-Sporthallen	Landeshauptstadt München
Grundschule, Hochstr. 31	1 / 2-fach-Sporthalle 1 / Kleinsporthalle	Landeshauptstadt München
Maria-Theresia-Gymnasium, Regerplatz 1	2 / 1-fach-Sporthallen	Landeshauptstadt München
Grund- und Mittelschule, Weilerstr. 1	2 / Kleinsporthallen	Landeshauptstadt München
Mittelschule, Wörthstr. 2	2 / 1-fach-Sporthallen	Landeshauptstadt München
Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Str. 1	2 / 1-fach-Sporthallen	Landeshauptstadt München
Sonderpädagogisches Förderzentrum, Kirchenstr. 11	1 / 1-fach-Sporthalle 1 / Kleinsporthalle	Landeshauptstadt München
Adalbert-Stifter-Realschule und Grundschule, Flurstr. 4, 8 und 10	1 / 2-fach-Sporthalle	Landeshauptstadt München
Berufsschule, Simon-Knoll-Platz 3	1 / 2-fach-Sporthalle	Landeshauptstadt München
Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter- Str. 4	2 / 1-fach-Sporthallen	Landeshauptstadt München
Sporthalle, Sieboldstr. 4	1 / 2-fach-Sporthalle	TSV München-Ost e. V.

Derzeit gibt es im 5. Stadtbezirk 22 städtische Sporthallen, davon eine 3-fach-, drei 2-fach-, 12 1-fach- und fünf Kleinsporthallen sowie eine vereinseigene 2-fach-Sporthalle.

Die städtischen Sporthallen im 5. Stadtbezirk waren im Betrachtungszeitraum (Schuljahr 2016 / 2017) durchschnittlich wie folgt belegt:

- 3-fach-Sporthalle (108,55 %)
- 2-fach-Sporthallen (89,47 %)
- 1-fach-Sporthallen (63,10 %)
- Kleinsporthallen (45,06 %)

Die Auswertung zeigt bezogen auf die städtischen Sporthallen eine Vollausslastung der 3-fach-Sporthalle und eine annähernde Vollausslastung der 2-fach-Sporthallen, während es in den 1-fach-Sporthallen und Kleinsporthallen aktuell noch freie Kapazitäten gibt.

Die vereinseigene 2-fach-Sporthalle ist laut Aussage des TSV München-Ost e. V. voll ausgelastet.

Den Bestand an städtischen Freisportanlagen, hier werden nur Groß- und Kleinspielfelder aufgeführt, da diese schwerpunktmäßig von Sportvereinen und Sportgruppen nachgefragt werden, zeigt folgende Tabelle:

Standort	Spielfelder	Eigentümer
Grundschule, Hochstr. 31	1 Kleinspielfeld (Naturrasen)	Landeshauptstadt München
Freisportanlage Sieboldstr. 4	1 Großspielfeld (Kunstrasen)	Landeshauptstadt München
Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Str. 4	1 Kleinspielfeld (Naturrasen)	Landeshauptstadt München
Adalbert-Stifter-Realschule, Flurstr. 4 und 10	1 Kleinspielfeld (Naturrasen)	Landeshauptstadt München
Freisportanlage Innere Wiener Str. 3a	2 Kleinspielfelder (Naturrasen)	Landeshauptstadt München

Aktuell gibt es im 5. Stadtbezirk fünf städtische Freisportanlagen mit sechs Spielfeldern, die mit einem Kunstrasengroßspielfeld und fünf Rasenkleinspielfeldern ausgestattet sind.

Das Kunstrasengroßspielfeld ist voll ausgelastet. Die sechs Rasenkleinspielfelder sind als Schulfreisportanlagen unter anderem wegen ihrer Ausstattung und wegen der einzuhaltenden Richtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung für den Breitensport nur eingeschränkt nutzbar.

Vereinseigene Freisportanlagen gibt es im 5. Stadtbezirk nicht.

2.2 Planungen (Sporthallen und Freisportanlagen)

Im Rahmen der Schulbauoffensive und der damit verbundenen Schulbauprogramme untersucht das Referat für Bildung und Sport den Bedarf für Generalinstandsetzungen bzw. Neubauten an Schulstandorten im 5. Stadtbezirk (z. B. Pestalozzi-Gymnasium, Adalbert-Stifter-Realschule, Berufsbildungszentrum Orleanstr. 46, Fridtjof-Nansen-Realschule und Grundschule und Realschule Flurstr. 4). Dabei wird auch die bestehende Sportinfrastruktur überprüft und - soweit es das Baurecht und die grundstücksmäßigen Gegebenheiten zulassen - erneuert bzw. ergänzt.

Zudem unterstützt das Referat für Bildung und Sport den TSV München-Ost e. V. im Zuge des Sportbauprogramms, Teil 3 „Förderung von Vereinsbaumaßnahmen“ bei der Realisierung einer 3-fach-Sporthalle am Standort Sieboldstraße. Der Förderbeschluss ist für Herbst 2018, der Baubeginn für Frühjahr 2019 geplant.

Außerdem hat das Referat für Bildung und Sport die städtische Freisportanlage Sieboldstr. 4 vor einigen Jahren modernisiert.

3. Ergebnis der Sportinfrastrukturanalyse

Die Sportinfrastrukturanalyse zeigt für den 5. Stadtbezirk derzeit folgendes Bild:

3.1 Sporthallen

Das Angebot an Sporthallen ist aktuell gut bis zufriedenstellend. Während es bei den kleinen Sporthallentypen (1-fach-Sporthallen und Kleinsporthallen) noch freie Nutzungszeiten gibt, ist bei den großen Sporthallentypen (3- und 2-fach-Sporthallen) die Kapazitätsgrenze erreicht.

Die geplante 3-fach-Sporthalle des TSV München-Ost e. V. ergänzt künftig das Angebot an großen Sporthallentypen im 5. Stadtbezirk.

3.2 Freisportanlagen

Die Situation bei den Freisportanlagen ist bezogen auf normierte Freisportanlagen dagegen sehr angespannt. Es gibt faktisch keine freien Nutzungszeiten mehr.

Verbesserungen und zusätzliche Angebote in einem zentrumsnahen Stadtbezirk wie Au - Haidhausen sind nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich.

Die städtische Freisportanlage Sieboldstr. 4 wurde bereits vor einigen Jahren mit einem neuen Kunstrasenplatz ausgestattet. Weitere Optimierungen zur Kapazitätserweiterung sind auf dieser Sportanlage nicht möglich. Der Bau weiterer Freisportanlagen scheidet - ungeachtet der Problematik mit dem Lärmschutz (Sportanlagenlärmschutzverordnung) - wegen des hohen Flächenbedarfes aus. Für den Bau einer Bezirkssportanlage mittlerer Größe benötigt man eine Fläche von ca. 3,5 bis 4 ha. Eine solche Sportvorbehaltsfläche ist im 5. Stadtbezirk aktuell nicht vorhanden.

Dem Grunde nach besteht die Möglichkeit, die Rasenspielfelder auf den städtischen Schulstandorten mit einem Kunstrasenbelag sowie mit automatischer Beregnungs- und Flutlichtanlagen auszustatten, um eine intensivere außerschulische Belegung zu ermöglichen. Für eine sinnvolle Nutzung durch den Vereinssport sind dann aber unter anderem auch zusätzliche Umkleide- und Sanitäreinrichtungen erforderlich. Da die Schulstandorte im 5. Stadtbezirk, wenn überhaupt, nur über Kleinspielfelder verfügen, ist im Sinne einer Kosten- / Nutzenbetrachtung fraglich, ob der Ersatz der Rasenplätze durch Kunstrasenplätze zielführend ist. Diese Option muss einer Einzelfallprüfung im Rahmen der anstehenden Schulbaumaßnahmen vorbehalten bleiben.

Durch die nahe gelegenen Isarauen verfügt der 5. Stadtbezirk über ein sehr gutes Angebot für informellen Sport wie z. B. Laufen, Walken oder Radfahren.

4. Fazit

Das Referat für Bildung und Sport erweitert - im Rahmen der grundstückmäßigen und baurechtlichen Möglichkeiten - das Angebot an genormten städtischen Sportanlagen, insbesondere in Form von Sporthallen, auch im 5. Stadtbezirk. Dabei werden bei begrenztem Platzangebot auf den Bauarealen auch neue planerische Wege (z. B. Stapelung von Sporthallen, Überbauung von Sporthallen, Situierung von Freisportanlagen auf den Dächern) untersucht.

Dem Stadtratsantrag-Nr. 14 - 20 / A 00937 vom 23.04.2015 wird damit entsprochen.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Ein Beteiligungsrecht des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 Au - Haidhausen besteht in diesem Fall nicht. Der Bezirksausschuss erhält eine Abschrift des beglaubigten Beschlusses zur Information.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss nimmt das Ergebnis der Sportbedarfsanalyse für den 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 00937 vom 23.04.2015 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knorr, Frau Stadträtin Kathrin Abele und Herrn Stadtrat Cumali Naz ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München:

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

 2. An RBS-S-B
An RBS-S-B2
An RBS-S-B21 (SEP)
An RBS-S-B23 (Team Schulbauplanungen)
An RBS-ZIM
An RBS-GL 2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
An das Direktorium (Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen)
zur Kenntnisnahme.
-